

öffentliche N I E D E R S C H R I F T

VERTEILER:

Körperschaft	: Stadt Norderstedt	
Gremium	: Ausschuss für Umweltschutz, SZ-04229ES	
Sitzung am	: 18.07.2001	
Sitzungsort	: Sitzungsraum 3	
Sitzungsbeginn	: 18:30	Sitzungsende : 21:25

Öffentliche Sitzung

Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzende/r : gez.

Schriftführer/in : gez.

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Umweltschutz
Sitzungsdatum	: 18.07.2001

Sitzungsteilnehmer

Teilnehmer

Krogmann, Marlis	18:30 bis 21:25 bis 21:10 Uhr
Bassler, Bernd	18:30 bis 21:25 bis 20:10 Uhr
Verwaltung	

Sandhof, Martin	18:30 bis 21:25 Amt 70
Kurzewitz, Werner	18:30 bis 21:25 Abt. 701
Farnsteiner, Birgit	18:30 bis 21:25 Amt 15
Braune, Martina	18:30 bis 21:25 Amt 15
Schmidt-Scherlitzki, Jutta	18:30 bis 21:25 Amt 68
Breymann, Axel v.	18:30 bis 21:25 Protokoll

Entschuldigt fehlten
sonstige

Peters, Thies	18:30 bis 21:25
Lücht, Bernd	18:30 bis 21:25
Jacobsen	18:30 bis 21:25 Investitionsbank Schleswig-Holstein
Stender, Emil	18:30 bis 21:25
Gabler	18:30 bis 21:25 Investitionsbank Schleswig-Holstein

Sonstige Teilnehmer

3
VERZEICHNIS DER
TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Umweltschutz
Sitzungsdatum	: 18.07.2001

Öffentliche Sitzung

**TOP 1 :
Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

**TOP 2 :
Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung**

**TOP 3 : B01/0352
Europaweiter, autofreier Tag - In die Stadt ohne mein Auto - am 22.09. hier :
Grundsatzbeschluss**

**TOP 4 :
Klimaschutz - ständiger TOP -**

**TOP 4.1
:
Energiemanagment in den Liegenschaften der Stadt Norderstedt hier:
Sachstandsbericht Herr Gabler, Investitionsbank Schleswig- Holstein**

**TOP 5 :
AGENDA 21 - ständiger TOP -**

**TOP 6 :
Länge der Sitzungen des Ausschusses für Umweltschutz**

**TOP 7 :
Abfallwirtschaft - ständiger TOP -**

**TOP 7.1 M01/0373
:
Bericht über die Zertifizierung des Betriebsamtes zum Entsorgungsfachbetrieb**

**TOP 7.2 B01/0348
:
4. Nachtragssatzung zur Satzung über die Abfallwirtschaft in der Stadt Norderstedt**

**TOP 8 :
Einwohnerfragestunde - wird als erster Tagesordnungspunkt nach 20 Uhr aufgerufen -**

TOP 9 : B01/0354
Containerstandorte im Norderstedt Stadtgebiet

TOP 10 :
Abfallwirtschaftsprogramm des WZV Segeberg

TOP 11 :
Baumschutz

TOP M01/0364
11.1 :
Entlastung von Eigentümern schützenswerter Bäume, hier: Antrag der CDU-Fraktion

TOP A01/0361
11.2 :
Hilfe bei der Durchführung des Baumschutzes für schützenswerten Bäumen auf Privatgrundstücken hier: Antrag der CDU-Fraktion

TOP 12 :
Berichte und Anfragen - öffentlich -

TOP
12.1 :
Berichte - öffentlich -

TOP M01/0320
12.1.1000
000 :
Grundsätze des ökologischen Bauens bei kommunalen Neubauten/Sanierung kommunaler Altbauten, Anfrage der SPD-Fraktion aus dem Ausschuss für Umweltschutz vom 21.03.2001, Punkt 10.2.1

TOP M01/0345
12.1.2000
000 :
Klimaschutz -ständiger TOP-, Anfragen von Frau Reiländer und Frau Ebert im Ausschuss für Umweltschutz vom 20.06.2001, Punkt 8

TOP M01/0369
12.1.3000
000 :
Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, hier: Anfrage aus dem Ausschuss für Umweltschutz am 21.03.2001

TOP M01/0367
12.1.4000
000 :
Umweltauswirkungen des Verkehrs

TOP M01/0368
12.1.5000
000 :
Nachrichtliche Mitteilung über eine ausserplanmäßige Ausgabe hier: Investitionskostenzuschuss Solaranlage Lemkenhafen

TOP

12.2 :

Anfragen - öffentlich -

Nichtöffentliche Sitzung

TOP 13 :

Berichte und Anfragen - nicht öffentlich -

TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Umweltschutz
Sitzungsdatum	: 18.07.2001

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und stellt mit 7 anwesenden Mitgliedern die Beschlussfähigkeit des Ausschusses für Umweltschutz fest.

TOP 2: Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung

Die Vorsitzende beantragt, den TOP Baumschutz – Baumschäden durch Verkabelungsarbeiten von wilhelm.tel- auf die Septembersitzung zu vertagen.

Frau Pfeiler beantragt, den TOP – Länge der Sitzungen des Ausschuss für Umweltschutz- hinter den TOP Einwohnerfragestunde zu beraten.

Die Vorsitzende läßt über die so geänderte Tagesordnung abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Die Tagesordnung wurde mit 6 Ja-Stimmen bei keiner Nein-Stimme und 1 Enthaltung mehrheitlich beschlossen.

Protokollauszug:

15

TOP 3: B01/0352 Europaweiter, autofreier Tag - In die Stadt ohne mein Auto - am 22.09. hier : Grundsatzbeschluss

Die Vorsitzende lässt einen Antrag der Bürgerpartei verteilen.

Da kein Mitglied der Bürgerpartei anwesend ist, der den Antrag erläutern kann, wird nicht über den Antrag abgestimmt.

Der Antrag wird zur Kenntnis genommen und dem Protokoll als Anlage beigefügt (siehe Anlage 1)

Frau Pfeiler gibt im Namen der Bündnis 90 / Die Grünen der Verwaltung folgende Anregung:

“Ein Grundpfeiler dieser Aktivitäten soll das Angebot einer kostenlosen Nutzung des ÖPNV in Norderstedt durch die Norderstedter Bürger sein.”

Frau Braune beantwortet Fragen der Ausschussmitglieder.

Die Vorsitzende lässt über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

“Die Stadt Norderstedt beteiligt sich mit eigenen Aktivitäten an der Durchführung des autofreien Tages am 22. September.”

Abstimmungsergebnis:

Die Vorlage wurde einstimmig beschlossen.

Protokollauszug:

I
15

TOP 4:

Klimaschutz - ständiger TOP -

TOP 4.1:

**Energiemanagement in den Liegenschaften der Stadt Norderstedt hier:
Sachstandsbericht Herr Gabler, Investitionsbank Schleswig- Holstein**

Die Vorsitzende begrüsst Herrn Gabler und Frau Jacobsen von der Energieagentur der Investitionsbank Schleswig-Holstein.

Herr Gabler stellt sich und die Inhalte des Energiemanagements vor.

Er gibt einen Sachstandsbericht zu dem Energiemanagement in den Liegenschaften der Stadt Norderstedt und beantwortet Fragen der Ausschussmitglieder dazu.

Frau Farnsteiner ergänzt die Ausführungen von Herrn Gabler.

Die Vorsitzende bedankt sich bei den Gästen.

Protokollauszug:

15

68

**TOP 5:
AGENDA 21 - ständiger TOP -**

Die Vorsitzende berichtet, dass das AGENDA-Büro für die Septembersitzung des Ausschuss für Umweltschutz eine Vorlage zur Zukunftskonferenz/Zukunftswerkstatt im Oktober 2001 vorbereitet.

**TOP 6:
Länge der Sitzungen des Ausschusses für Umweltschutz**

Die Vorsitzende verweist zu diesem Thema auf den § 16 der Geschäftsordnung der Stadtvertretung.

Frau Pfeiler schlägt vor, dass zukünftig die Berichte der Verwaltung nur noch zu Protokoll gegeben werden und nicht mehr mit der Einladung versandt werden. Um damit Rückfragen zu verhindern. Es besteht weiterhin die Möglichkeit, Rückfragen in der darauffolgenden Sitzung zu stellen.

Protokollauszug:

15

**TOP 7:
Abfallwirtschaft - ständiger TOP -**

**TOP 7.1: M01/0373
Bericht über die Zertifizierung des Betriebsamtes zum Entsorgungsfachbetrieb**

Am 10.07.01 wurde das Betriebsamt erneut zum Entsorgungsfachbetrieb zertifiziert. Der Bericht zur Zertifizierung zum Entsorgungsfachbetrieb der technischen Überwachungsorganisation ist als Anlage beigefügt (siehe Anlage 2).

Die Stadt Norderstedt schloss am 11.09.1998 mit der technischen Überwachungsorganisation, GUT Zertifizierungsgesellschaft für Managementsysteme mbh einen Vertrag zur Überwachung und Zertifizierung von Entsorgungsfachbetrieben ab.

Mit der erfolgreich abgeschlossenen Zertifizierung am 03.08.99 ist die Stadt Norderstedt berechtigt, das Gütesiegel Entsorgungsfachbetrieb für die abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten Einsammeln, Befördern und Lagern von Abfällen zu führen.

Am 10.07.01 erfolgte die gemäß Entsorgungsfachbetriebsverordnung vorgeschriebene jährlich wiederkehrende Überprüfung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit der Stadt Norderstedt, die für die Verlängerung des Zertifikats erforderlich ist.

Nachdem das Betriebsamt der Stadt Norderstedt wie auch im Vorjahr die Wiederholungsprüfung erfolgreich abgeschlossen hat, ist die Stadt Norderstedt weiterhin berechtigt, das Gütesiegel Entsorgungsfachbetrieb für das Einsammeln, Befördern und Lagern von Abfällen zu führen.

TOP 7.2: B01/0348

4. Nachtragssatzung zur Satzung über die Abfallwirtschaft in der Stadt Norderstedt

Her Sandhof erläutert die Hintergründe der Vorlage.

Frau Hahn stellt folgende Änderungsanträge:

“Im Sachverhalt der Vorlage fällt der ersten Teilsatz weg. Es muss heißen: Fahrbare MGB werden flächendeckend ab 01.01.2002 eingeführt,.....”

§1 der 4.Nachtragssatzung:

§6 Abs.3 Nr.3 - Der 1 Satz entfällt.

§2 der 4.Nachtragssatzung:

§10 Abs1. b):

muss heißen: fahrbare genormte Müllgroßbehälter (MGB) mit 40l, 60l, 80l, 120l, 240l Füllvolumen.

Der Inhalt der Klammer entfällt.”

Die Vorsitzende lässt über die so geänderte Vorlage abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

Die Vorlage wurde mit 10 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

Protokollauszug:

70

TOP 8:

Einwohnerfragestunde - wird als erster Tagesordnungspunkt nach 20 Uhr aufgerufen -

Herr Bassler verlässt die Sitzung.

Herr Niehusen regt an, zukünftig die Einwohnerfragestunde als ersten Top nach 19 Uhr aufzurufen.

Er stellt folgende Anfragen an die Verwaltung:

“Ich hatte bereits in der Sitzung am 16.05. eine Anfrage zum Baumschutz gestellt, deren schriftliche Beantwortung zu den Fragen Ziff. 3 – 5 weiterhin aussteht. Soweit die Verwaltung zur Beantwortung auf die mitgeteilten “Vorgaben zum Baumschutz” verweist, ergeben sich daraus auf Grund meiner Beobachtungen mehr Fragen als Antworten.

Ich bitte deshalb die Verwaltung bzw. die verantwortlichen Mitarbeiter von “wilhelm.tel”/ Stadtwerke ergänzend um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Bereiche der Kabeltrassen wurden unter Baumschutz Gesichtspunkten als Problemzonen ausgewiesen (vgl. Ziff. 4.1 der Vorgaben)? Ich bitte um eine entspr. Einzelaufstellung u./o. Lageplan, aus denen die einzelnen Bäume o. Baumreihen hervorgehen.
2. Welche Schutzmaßnahmen wurden im Einzelnen bei der gem. Ziff. 4.1 vorgeschriebenen Begehung protokolliert? Liegen diese Protokolle bei der Stadt vor und können diese dort eingesehen werden?
3. Welche dieser Bereiche wurden anschließend gem. Ziff. 4.1 während der Grabarbeiten von den Gutachten vor Ort in Augenschein genommen? Welche Schutzmaßnahmen wurden im Einzelnen verfügt und inwieweit wurde die Einhaltung dieser Maßnahmen kontrolliert? Gibt es hierzu entsprechende Protokolle?
4. Wurden durchtrennte und beschädigte Wurzeln an sämtlichen Bäumen nachgeschnitten und mit fungizidhaltigen Wundverschlussmitteln behandelt (vgl. Ziff. 4.2.2)? An welchen Bäumen wurden Tiefenvorratsdüngungen gem. Ziff. 4.2.4 eingebracht? Inwieweit wurde hierbei jeweils Fachpersonal eingesetzt (Ziff. 4.2.2)? Mit welcher Qualifikation?
5. An welchen Bäumen wurden Schäden durch unsachgemäßes o. unvorsichtiges Arbeiten dokumentiert? Art u. Umfang der Schäden und der Sanierungsmaßnahmen? (vgl. 4.1 letzter Absatz)
6. Weshalb erfolgten die Aufgrabungen im Baumscheibenbereich teilweise in unmittelbarer Stammnähe und entgegen Ziff. 4.3 und 4.3.1 u. a. in folgenden Straßen überwiegend per Mini-Bagger statt Handschachtung:
 - Falkenbergstr. (Westseite nördlich Heidkoppel sowie Ostseite Ecke Moorreihe)
 - Steindamm (Linden Nordseite)
 - Cordt-Buck-Weg (Westseite)
 - Grootkoppelstr. (westlicher Straßenabschnitt an der Ostseite)
 - Am Stadtpark (große alte Buche mit empfindlichen Feinwurzelwerk bis Wegmitte)
 - Wiesenstr. (Südseite zwischen Langer Kamp u. Lütjenmoor)
 - Am wilden Moor (Westseite zw. Falkenhorst u. Behindertenheim)
 - Harckesheyde (Südseite/westl. Einmündung Falkenbergstr./Grabung direkt am Knickfuß)
 - Weg am Sportplatz (Ostseite/wertvoller Ortsbild prägender alter Eichenbestand)

Weshalb wurde u. a. in der Wiesenstr. u. Grootkoppelstr. zur Vermeidung von Schäden nicht jeweils die baumlose andere Straßenseite gewählt?

Ich bitte um **schriftliche** Beantwortung der vorstehenden Fragen.

Außerdem bitte ich Verwaltung und Umweltausschuss, sich durch Überprüfung der Kabelpläne, Grabeprotokolle pp. um Klärung dieser grundsätzlichen Fragen zu bemühen, auf eine Beweissicherung und Behandlung festgestellter Wurzelschäden hinzuwirken und durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass die städtischen Vorgaben zukünftig von "wilhelm.tel" strikt eingehalten und weitere Schäden am Baumbestand minimiert werden. Sollte es der Stadt weiterhin nicht gelingen, "wilhelm.tel" als "Sohn der Stadtwerke" Grenzen zu setzen, dürfte auch dem Bürger kaum zu vermitteln sein, dass Rechtsnormen und andere rechtliche Vorgaben zum Schutze von Bäumen einzuhalten sind. Auch steht eine "nachhaltige" Zerstörung bzw. Gefährdung des örtlichen Baumbestandes sicher nicht im Einklang mit den Zielen der Agenda 21 und den zurzeit laufenden städtischen Agenda-Projekten.

Protokollauszug:

15

695

81

**TOP 9: B01/0354
Containerstandorte im Norderstedt Stadtgebiet**

Herr Sandhof und Herr Kurzewitz beantworten Fragen der Ausschussmitglieder.

Frau Hahn bittet die Verwaltung darum, den Vertrag zwischen der Stadt Norderstedt und der SKP dem Ausschuss für Umweltschutz zur Verfügung zu stellen.

Herr Kurzewitz reicht eine Kopie des Vertrages ans Protokoll (siehe Anlage 3).

Frau Schmitt beantragt diesen TOP zu vertagen.

Die Vorsitzende läßt über den Antrag von Frau Schmitt abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wurde mit 10 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

Protokollauszug:

70

TOP 10:

Abfallwirtschaftsprogramm des WZV Segeberg

Frau Pfeiler verläßt die Sitzung.

Herr Sandhof und Herr Kurzewitz beantworten Fragen der Ausschussmitglieder.

Frau Hahn bittet folgende Änderung vornehmen zu lassen:

Punkt 3.3: Bitte einfügen !!

“....., die sich entweder durch Langlebigkeit oder Reperaturfreudigkeit, oder mehrfacher Verwendbarkeit, oder sonstiger umweltverträglicherer Eigenschaften auszeichnen. **Die Stadt Norderstedt hat dazu eine entsprechende Dienstanweisung erlassen.** Des Weiteren werden.....”

Die Vorsitzende läßt darüber abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wurde mit 8 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen mehrheitlich beschlossen.

Frau Hahn bittet weiter folgende Änderung vornehmen zu lassen:

Unter Punkt 7.2.1 müssen die neuen Behältergrößen (40l und 80l) mit aufgenommen werden. Genauso unter Punkt 7.2.2.1.

Weiter ist der Beschluss des Ausschusses für Umweltschutz zur Annahme von Spermüll auf dem Bauhof Friedrich-Ebert-Str. aufzunehmen.

Zusätzlich ist die positive Entwicklung bei dem Bioabfall- bzw. Restmüllvolumen in Norderstedt hervorzuheben.

Die Vorsitzende läßt über das Konzept des Abfallwirtschaftsprogrammes des Kreises Segeberg mit den vorzunehmenden Änderungen bzw. Ergänzungen abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Die Vorlage wurde mit 10 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

Frau Krogmann verläßt die Sitzung.

Protokollauszug:

**TOP 11:
Baumschutz**

TOP M01/0364

11.1:

Entlastung von Eigentümern schützenswerter Bäume, hier: Antrag der CDU-Fraktion

Die Verwaltung begrüßt jede Maßnahme, alte Bäume zu schützen und zu erhalten. Dazu gehört auch der Antrag der CDU-Fraktion.

Der Antrag birgt aber die Gefahr, dass Baumschutz immer mehr ausschließlich über den städtischen Haushalt abgewickelt wird. Wird der Beschluss so wie beantragt umgesetzt, ist mit einer Fülle von Anträgen auf Hilfe zu rechnen. Dies hätte z. B. als Konsequenz, dass Haushaltsmittel bereitgestellt und Personal gebunden oder neu eingestellt werden müsste.

Viele Fragen sind noch nicht geklärt, wie z. B.:

- 1.) Was ist ein schützenswerter Baum? (Alle unter Baumschutz stehende Bäume? Besonders alte Bäume?)
- 2.) Nach welchen Kriterien sind Gründe zum Schutz und zur Pflege der Bäume einzuordnen. Wie sollen finanzielle, Alters- oder andere Gründe bewertet werden?
- 3.) Was ist eine angemessenen Hilfe?

Das Team Natur und Landschaft schlägt folgende Vorgehensweise vor:

1. Maßnahmen und Hilfe sollten auf Einzelfälle beschränkt bleiben und nur bei alten, besonders wertvollen Bäumen angeboten werden.
2. Grundsätzlich sollten diese Bäume erst einmal erfasst, begutachtet und in das Baumkataster übernommen werden.
3. Die Eigentümer sollten Kenntnis von dem besonderen Wert ihrer Bäume und allgemein verständliche Literatur (z. B. Broschüren) über die Pflege, Standortverbesserung, -sicherung sowie Hinweise über mögliche Gefährdungen der Bäume bekommen.
4. Die im Kataster aufgenommenen Bäume sollten mit in die Kontrolle der Stadtbäume aufgenommen werden. Werden Sicherungs- und Pflegemaßnahmen notwendig, ist der Eigentümer zu verständigen. Die Durchführung sollte gemeinsam mit dem Eigentümer abgestimmt werden. Dabei kann unterschiedlich verfahren werden; grundsätzlich sollte aber die fachliche Betreuung gesichert bleiben.

Bezogen auf den Einzelfall wären abgestuft z.B. folgende Hilfen denkbar:

- a.) Vermittlung einer versierten günstigen Fachfirma;
- b.) Durchführung kleinerer Maßnahmen durch Fachpersonal des Betriebsamtes;

c.) Übernahme von Teilkosten;

d.) Übernahme von Gesamtkosten.

Die Entscheidung, welche Hilfen notwendig oder möglich sind, sollte den Fachleuten des Teams Natur und Landschaft überlassen bleiben. Das Team wird im Ausschuss für Umweltschutz und/oder im Berichtswesen über die erfolgten Hilfen berichten.

TOP A01/0361

11.2:

Hilfe bei der Durchführung des Baumschutzes für schützenswerten Bäumen auf Privatgrundstücken hier: Antrag der CDU-Fraktion

Die Vorsitzende verweist auf den Inhalt der Berichtsvorlage M 01/0364.

Frau Schmitt ändert wie folgt den Antrag der CDU:

“Der Ausschuss für Umweltschutz bittet die Verwaltung, zur Sitzung im September ein Konzept zu erstellen, wie den Eigentümern von schützenswerten Bäumen auf Privatgrundstücken auf Antrag Hilfe von der Stadt zur Durchführung des Baumschutzes zu gewähren ist.”

Die Vorsitzende läßt über den so geänderten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wurde mit 10 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

Frau Hahn verläßt die Sitzung.

Protokollauszug:

695

TOP 12:

Berichte und Anfragen - öffentlich -

TOP

12.1:

Berichte - öffentlich -

TOP M01/0320

12.1.1000

000:

Grundsätze des ökologischen Bauens bei kommunalen Neubauten/Sanierung kommunaler Altbauten, Anfrage der SPD-Fraktion aus dem Ausschuss für Umweltschutz vom 21.03.2001, Punkt 10.2.1

Aufgrund der Zuständigkeiten kann der Unterzeichner nur zu den Bauvorhaben

- Bauhof Friedrich-Ebert-Str.; Neubau Sozialgebäude und
- Feuerwehrmuseum; Ausstellungshalle für das Stadtmuseum

Stellung nehmen.

Grundsätzlich ist es von der Funktion öffentlicher Gebäude schwierig ein Niedrigenergiehaus-Standard oder ein Passivhaus-Standard vorzugeben.

Im Rahmen gültiger Vorschriften werden natürlich die erforderlichen Dämmmaßnahmen getroffen. Sofern dem Fachamt rechtzeitig zur Planung neue Gesetzesentwürfe vorliegen, werden diese möglichst mit eingearbeitet. Hierzu gehört auch, dass für die o.g. Bauvorhaben die Anforderungen der noch nicht gültigen Energie-Einsparverordnung (EnEV) zugrunde gelegt wurden, obwohl die Anforderungen hieraus weit über die der gültigen Wärmeschutzverordnung (WSCHVO 95) hinausgehen.

Für das Sozialgebäude am Bauhof ist dem Einbau einer Solaranlage vom Fachausschuss aus Kostengründen nicht zugestimmt worden.

Die Baustoffauswahl erfolgt auf der Grundlage der Dienstanweisung über Ausschreibung und Vergabe unter der Prämisse der Schadstofffreiheit, wobei recycelte Baustoffe kaum zur Verfügung stehen.

TOP M01/0345

12.1.2000

000:

Klimaschutz -ständiger TOP-, Anfragen von Frau Reiländer und Frau Ebert im Ausschuss für Umweltschutz vom 20.06.2001, Punkt 8

Die Vorsitzende bittet die Verwaltung zu prüfen, inwieweit eine Solaranlage auf dem Dach des Copernicus-Gymnasiums errichtet werden kann, da sie dort ähnliche Bedingungen wie auf dem Lessing-Gymnasium vermutet.

Die Dachkonstruktion vom Copernicus-Gymnasium ist mit der vom Lessing-Gymnasium nicht zu vergleichen.

Am Copernicus-Gymnasium wurden Holzbinder verwendet und mit Dachschalung versehen, während die Dachdecke am Lessing-Gymnasium aus Stahlbeton besteht.

Eine Solaranlage wie am Lessing Gymnasium ist aus statischen Gründen nicht möglich.

Frau Ebert bittet die Verwaltung zu prüfen, inwieweit in den Planungen für die neue Feuerwache (Stonsdorferei) eine Solaranlage vorgesehen ist bzw. mit aufgenommen werden kann.

In enger Kooperation mit dem Klimaschutz der Verwaltung sowie den beauftragten Fachingenieuren werden Überlegungen angestellt, ob sich wirtschaftlich eine Solarthermieanlage realisieren lässt.

TOP M01/0369

12.1.3000

000:

Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, hier: Anfrage aus dem Ausschuss für Umweltschutz am 21.03.2001

Frau Reiländer fragte an:

1. Gibt es zeitliche Probleme, den Stadtvertreterbeschluss zu Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen umzusetzen?

Antwort :

Das Thema ist komplex und umfangreich und im gesamtstädtischen konzeptionellen Bereich Teil des Landschaftsplanes. An der Umsetzung des Stadtvertreterbeschlusses wird bereits in der täglichen Praxis gearbeitet:

- Zurzeit wird die digitale Übersichtskarte der vorhanden und geplanten Ausgleichsflächen im Team Natur und Landschaft erstellt.
 - Im Rahmen der Erarbeitung des Landschaftsplanes wird ein gesamtstädtisches Biotopverbundsystem erarbeitet. Dies liefert den konzeptionellen Hintergrund für die Erstellung eines förmlichen Ökokontos bei der UNB. Bereits heute gibt es die Ausgleichsflächen östlich der Jägerstraße und im Bereich des Bebauungsplanes 241 (Deckerberg), die im Vorgriff auf das Ökokonto bereits vom Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr beschlossen wurden.
 - Zur Beratung von Bauherren, insbesondere im Falle von Bauanzeigen, ist eine Broschüre in Vorbereitung.
 - Bei Bauanträgen prüft das Team Natur und Landschaft die Berücksichtigung der Belange von Natur und Landschaft und der Grünfestsetzungen der Bebauungspläne.
 - Da, wo Verstöße bei der Umsetzung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen festgestellt werden, wird die Verwaltung im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten tätig werden.
2. Besteht eine personelle Unterversorgung , sodass der Beschluss wirksam nicht umgesetzt werden kann.

Antwort :

Das Team Natur und Landschaft ist zuständig für eine Vielzahl umfangreicher Aufgaben. Diese müssen mit dem vorhandenen Personal bewältigt werden. Dazu bedarf es flexibler Prioritätensetzung. Das Thema Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen wird dabei im Rahmen der Möglichkeiten mit angemessener Intensität bearbeitet.

3. Ich bitte deshalb auch um eine genaue Beschreibung der vorhandenen, nicht besetzten Stellen mit ihren Sachgebieten im Bereich Team Natur und Landschaft und speziell für die Durchführung dieses Beschlusses die Stellen der Bauaufsicht und der Planung, die mit diesem Thema beschäftigt sind.

Antwort :

Team Natur und Landschaft – Sachgebiet Grünordnungsplanung / Landschaftsplanung:

Eine halbe Stelle einer Grünordnungsplanerin / Landschaftsplanerin ist auf Grund von Erziehungsurlaub vakant. Diese halbe Stelle wird ab Oktober 2001 wieder besetzt.

Team Bauaufsicht:

Seit 01.07.2001 sind die im Stellenplan 2001 enthaltenen Bauprüfer- und Baukontrolleurstellen besetzt.

Team Planung:

Keine unbesetzten Stellen, deren Aufgabengebiet im Zusammenhang mit der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmenthematik steht.

TOP M01/0367

12.1.4000

000:

Umweltauswirkungen des Verkehrs

Deutschland zählt im internationalen Vergleich zu denjenigen Staaten mit der höchsten Dichte an Kraftfahrzeugen bezogen auf die Bevölkerung. Die PKW-Dichte übertrifft hier diejenige in nahezu allen anderen Staaten dieser Welt. Nur Italien und Luxemburg verzeichnen dabei noch höhere Werte! [1]. Daraus resultiert eine hohe und ständig weiter steigende Verkehrsleistung, die im Jahr 1998 bei 939,5 Mrd. Personenkilometer lag [2]. Auch im Vergleich zu diesem ohnehin bereits hohen Stand nimmt Norderstedt einen Spitzenplatz ein:

- Am 1.1.2001 waren in Norderstedt 54.921 Kraftfahrzeuge gemeldet [3]. Im vergangenen Jahr ist der KFZ-Bestand demnach mit 5,99% im Vergleich zum Vorjahresbestand erneut deutlich angewachsen. Der bundesweite Zuwachs im gleichen Zeitraum betrug demgegenüber nur 0,23% [4, eigene Berechnungen]. Seit 1986 hat die Norderstedter Bevölkerung um 7,5% zugenommen [5], die Zahl aller in Norderstedt zugelassenen KFZ hingegen um 52,93% [6].
- Bei 72.680 in Norderstedt lebenden Personen (STAND: 1.1.2001) [5] ist eine Dichte von 755 KFZ pro 1.000 Einwohnerinnen und Einwohnern (EW) erreicht, einer der höchsten Werte in Deutschland und weltweit.

Durch folgende Vergleiche lassen sich diese Zahlen besser einordnen:

- Der bundesweite Durchschnitt lag Ende 1999 bei 617 KFZ / 1.000 EW [7]. Norderstedt übertrifft den Bundesdurchschnitt beim Fahrzeugbestand also um mehr als 22%.
- Weltweit ergibt sich bei ca. 670 Mio. KFZ und einer Weltbevölkerung von 6,048 Mrd. Menschen ein Verhältnis von etwa 110 KFZ / 1.000 EW [8, eigene Berechnungen]. Norderstedt liegt damit bei der KFZ-Dichte um 686 % über dem weltweiten Durchschnitt.

Die Umweltauswirkungen des Verkehrs haben in verschiedenen Bereichen längst beachtliche Dimensionen erreicht. Die folgenden Beispiele weisen schlaglichtartig auf einige der bekannten Probleme hin:

- Für mehrere Luftschadstoffe ist der Verkehr in Deutschland zur bedeutsamsten Quelle geworden. So werden Luftverunreinigungen durch Kohlenmonoxid (CO) zu 54,9%, durch Stickoxide (NO_x) sogar zu 60,2% vom Verkehr verursacht [2].
- Der Verkehrssektor trägt in Deutschland inzwischen mit 20,4% (1997) zu den Emissionen des Treibhausgases CO₂ bei. Gegenüber seinem 13,7%igen Anteil im Jahr 1975 ist das sowohl ein erheblicher absoluter Zuwachs als auch die mit Abstand größte relative Steigerung (um 48,9%) [2].
- Beim Treibhausgas Distickstoffoxid (N₂O), dessen Treibhauseffekt 150-fach stärker ist als der von CO₂ [9], fällt der Anstieg von 1,3% im Jahr 1975 auf 9,3% im Jahr 1997 noch höher aus. Hier ist der Verkehrssektor der einzige Bereich, in dem über diesen Zeitraum Zuwächse zu verzeichnen waren [2].
- Der Anteil des Verkehrs am gesamten Endenergieverbrauch in Deutschland steigt kontinuierlich weiter an: von 19,8% im Jahr 1975 auf 28,3% im Jahr 1998. Absolut gesehen hat sich der Energieverbrauch im Verkehrssektor damit in diesen 23 Jahren beinahe verdoppelt [2].
- Im Jahr 2000 wurden in Deutschland 7.487 Menschen durch Straßenverkehrsunfälle getötet und 503.959 Menschen so schwer verletzt, dass sie in die amtlichen Statistiken Eingang gefunden haben [10].
- Durch Straßenverkehrslärm werden erhebliche Teile der Bevölkerung gesundheitlich belastet. Tagsüber waren 1997 etwa 15,6% der Bevölkerung in den alten Bundesländern Mittelungspegeln von mindestens 65 dB(A) ausgesetzt, die als Schwelle für eine Gesundheitsgefährdung eines "normalen Durchschnittsmenschen" gelten. Nachts liegt diese Schwelle auf Grund des Ruhebedürfnisses von Menschen niedriger; dann müssen sogar 30,9% mit Mittelungspegeln von 50dB(A) und mehr leben [11]. Abschätzungen gehen davon aus, dass in Folge der Belastungen durch Straßenverkehrslärm jährlich etwa 3.000 Menschen in Deutschland sterben [12].

Etwa 70% der deutschen Bevölkerung fühlt sich durch Straßenverkehrslärm belästigt. Damit ist der Straßenverkehr mit deutlichem Abstand vor dem Flugverkehr (42%) die weitaus bedeutsamste Quelle für Lärmbelästigungen in Deutschland [11].

Der Verkehr gilt als der bedeutendste Krankheitsauslöser der technischen Umwelt überhaupt [13]. Die immer weiter steigende Verkehrsleistung führt zu einer Verschärfung der Probleme. Zur Begrenzung der gesundheitlichen Schädigungen forderten deshalb 1998 die beim Forum "Gesundheit und Umwelt" der Bundesärztekammer versammelten Mediziner Einschränkungen des Straßenverkehrs, eine Reduzierung des Verkehrsaufkommens und die Einführung niedriger Tempolimits [14].

Diese und weitere dem Verkehr zuzurechnenden Probleme haben ihren Preis. Der Verkehr ruft erhebliche volkswirtschaftliche Kosten hervor, die nicht durch entsprechende Einnahmen (Steuern, Versicherungsprämien usw.) abgedeckt werden. Für den motorisierten Individualverkehr (MIV) in Deutschland, der mit dem PKW-Verkehr im Wesentlichen gleichgesetzt werden kann, benennt eine Studie [15] Zahlen für das Jahr 1998: demnach belaufen sich diese Kosten für den MIV auf 212,523 Mrd. DM. Bereinigt um die Steuereinnahmen aus dem PKW-Verkehr (1998: 39,454 Mrd. DM netto) hat der MIV die Allgemeinheit in Deutschland demnach 173,069 Mrd. DM gekostet. Auf dieser Basis lässt sich weiter rechnen:

- Bei 82,029 Millionen Menschen, die in Deutschland lebten [4], errechnen sich für den MIV bzw. PKW-Verkehr durchschnittliche Kosten von 5,78 DM pro Person und Tag – und zwar vom Säugling bis zum Greis, unabhängig davon ob sie nun Auto fahren oder nicht. Bei der Interpretation dieser Zahl ist zu beachten, dass 24,2% aller Haushalte in Deutschland gar nicht über ein Auto verfügen [2]. Sie müssen deshalb nur die Nachteile des PKW-Verkehrs ertragen, ohne von dessen Vorteilen profitieren zu können.
- Für eine Stadt wie Norderstedt summieren sich die ungedeckten volkswirtschaftlichen Kosten demnach auf einen Betrag von mehr als 400.000,-- DM täglich. Diese Zahl ist vorsichtig kalkuliert, schon allein weil der KFZ-Bestand in Norderstedt weit über dem (der Rechnung zu Grunde gelegten) Durchschnitt liegt.

Der Verkehrssektor stellt mithin eines der großen Handlungsfelder dar, die erhebliche ökologische und damit zugleich gesellschaftliche Probleme bereiten. Sowohl das bereits erreichte hohe Bestandsniveau bei Kraftfahrzeugen als auch das weiterhin ungebremste Wachstum tragen zum besonders vordringlichen Handlungsbedarf bei.

In diesen Zusammenhang ist der Aufruf der EU-Kommission einzuordnen, am 22.9. eines jeden Jahres in allen europäischen Kommunen einen autofreien Tag durchzuführen. "Ziel des autofreien Tages ist es, den Bürgerinnen und Bürgern unter dem Stichwort "stadtverträgliche Mobilität" die Möglichkeit zu bieten, umweltfreundliche Fortbewegungsmöglichkeiten auszuprobieren und Anregungen zu vermitteln, wie sich Alltagswege auch ohne Auto bewältigen lassen." [16]

Autofreie Tage zeichnen sich dadurch aus, dass sie Angebote darstellen. Es gibt an diesem Tag kein Verbot des Autoverkehrs, sondern es bleibt weiterhin allen Menschen freigestellt, ob sie ihr Auto nutzen wollen oder nicht. Am autofreien Tag bleiben lediglich bestimmte Straßen bzw. Teile des Stadtgebietes für eine begrenzte Zeit frei vom Autoverkehr. Die Städte können dabei selbst bestimmen, wie groß dieser Bereich sein soll - und machen davon im Interesse ihrer Bevölkerung zum Teil sehr intensiv Gebrauch (nach Angaben des Klimabündnisses war 1/3 der gesamten Stadtfläche von Paris im letzten Jahr an diesem Tag autofrei).

Zumindest an diesem einen Tag im Jahr soll die Bevölkerung – im Kontrast zu den übrigen 364 Tagen im Jahr - erleben dürfen,

- dass Mobilität keineswegs nur mit Auto-Mobilität gleichzusetzen ist, zumal die Hälfte aller mit dem Auto zurückgelegten Wege nach wie vor kürzer als 3 km ist [16],
- wie angenehm städtisches Leben ohne den störenden und gesundheitsschädigenden Straßenverkehrslärm sein kann,
- wie Straße als öffentlicher Raum auch anders – d.h. für viele Menschen: attraktiver - genutzt werden kann.

Das Angebot eines solchen Tages ersetzt nicht die generelle Notwendigkeit, die gegenwärtig vorhandenen Probleme des Verkehrssektors zu entschärfen. Dazu wäre ein viel komplexeres Handeln erforderlich, das weit über den Verkehrsbereich hinausgeht und - unter anderem - stadtplanerische Aspekte, Ausprägungen unseres Wirtschaftssystems, steuerliche Fragen, aber auch "weiche Faktoren" wie Statusdenken und Imagesymbole berücksichtigen muss. Ein derart gestalteter autofreier Tag ist daher richtigerweise als ein Symboltag einzuordnen, der dazu beitragen soll, für die notwendigen Veränderungen eine gesellschaftliche Akzeptanz bei den Betroffenen zu erzeugen.

Die gesellschaftliche Akzeptanz für derart gestaltete autofreie Tage ist hoch. In Italien und Frankreich, wo die Idee Ende der Neunziger Jahre entstand, haben Meinungsumfragen eine Zustimmung von 85% ergeben [16], häufig verbunden mit dem Wunsch, dieses Angebot nicht nur auf einen Tag im Jahr zu beschränken. Auch in Norderstedt waren die Reaktionen auf den ersten autofreien Tag im letzten Jahr überwiegend positiv.

Dabei steht die Beteiligung der Stadt am autofreien Tag am 22.9. keineswegs anderen Initiativen entgegen, die Verkehrsbelastungen in Norderstedt auf ein verträgliches Ausmaß zu reduzieren. Das schließt ausdrücklich die Möglichkeit ein, auch Aktionen wie die unter dem Motto "Mobil ohne Auto!" von den Umweltverbänden angeregten autofreien Sonntage zu unterstützen.

Quellenangaben:

- [1] STATISTISCHES BUNDESAMT (Hrsg.) – 2000 – Statistisches Jahrbuch 2000 für das Ausland. 399 S., Stuttgart.
- [2] BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR, BAU- UND WOHNUNGSWESEN (Hrsg.) – 1999 – Verkehr in Zahlen 1999. – 28. Jahrgang, 332 S., Hamburg.
- [3] Fahrzeugbestandsstatistik des Kraftfahrt-Bundesamtes.
- [4] STATISTISCHES BUNDESAMT (Hrsg.) – 2000 – Statistisches Jahrbuch 2000 für die Bundesrepublik Deutschland. – 747 S., Stuttgart.
- [5] EINWOHNERMELDEAMT DER STADT NORDERSTEDT.
- [6] Eigene Berechnungen auf Grundlage der Daten des STEP 2010 sowie des Einwohnermeldeamtes der Stadt Norderstedt.
- [7] HARENBERG, B. (Hrsg.) – 2000 – Aktuell 2001. – 756 S., Dortmund.
- [8] VON BARATTA, M. – 2000 – Der Fischer Weltalmanach 2001. – 1407 S., Frankfurt am Main.
- [9] ENQUETE-KOMMISSION DES 11. DEUTSCHEN BUNDESTAGES "VORSORGE ZUM SCHUTZ DER ERDATMOSPHERE" – 1989 - Schutz der Erdatmosphäre. Eine internationale Herausforderung. – 2. Auflage, 618 S., Bonn.
- [10] STATISTISCHES BUNDESAMT, zitiert nach Rundschreiben des Deutschen Städte- und Gemeindebundes Nr. 8 vom 23.2.2001.
- [11] DER RAT VON SACHVERSTÄNDIGEN FÜR UMWELTFRAGEN – 1999 – Umwelt und Gesundheit. Risiken richtig einschätzen. Sondergutachten. – 351 S..
- [12] Anlage 7 zum Protokoll des Ausschusses für Umweltschutz vom 19.7.2000.
- [13] Die Pathologie des Kfz-Verkehrs. – in: Ökologische Briefe Nr. 17, vom 26.4.1995.
- [14] Ärzte für Wende in der Verkehrspolitik. – in: Segeberger Zeitung vom 25.11.1998.

- [15] STEFAN LIEB – 2000 – Verkehrs”kosten”. VERKEHR KOMPAKT Nr. 4. – 28 S., Berlin.
- [16] Klima-Bündnis (Hrsg.) - In die Stadt – ohne mein Auto!” Europaweiter Autofreier Tag. Freitag, den 22.September 2000, Samstag, den 22. September 2001. – Faltblatt, 6 S., Frankfurt.

TOP M01/0368

12.1.5000

000:

**Nachrichtliche Mitteilung über eine ausserplanmäßige Ausgabe hier:
Investitionskostenzuschuss Solaranlage Lemkenhafen**

Mit Bezug auf den Beschluss der Stadtvertretung vom November 2000 über die Errichtung von Solaranlagen wurde auf Antrag des Vereins Harksheider Jugendlandheim e. V. ein Investitionskosten- Zuschuss für die Errichtung einer Solarthermischen Anlage auf dem Gebäude in Lemkenhafen in Höhe von 49.824,00 DM gewährt. Über den Antrag war im Ausschuss für Umweltschutz bereits berichtet worden.

Aus haushaltsrechtlichen Gründen (andere Ausgabeart: Zuschuss) mussten die Mittel als außerplanmäßige Ausgabe als Investitionskosten-Zuschuss Solaranlage über die Haushaltsstelle – 4603.98700- Jugendlandheim Lemkenhafen für dieses Klimaschutz-Vorhaben zur Verfügung gestellt werden. Dafür wurden Haushaltsreste aus der Haushaltsstelle 1120.95000 „Klimaschutz, in Abgang gestellt und fließen mit dem Jahresabschluss in die allgemeine Rücklage zurück.

Mit dem Vorhaben konnte eine Solaranlage an einem der sonnenreichsten Standorte Deutschlands verwirklicht werden. Damit ist eine besonders hohe Wirtschaftlichkeit der Anlage (nach VDI 2067) und ein besonders hoher Klimaschutz-Effekt gegeben. Die Anlage befindet sich zwar nicht auf Norderstedter Stadtgebiet, wird jedoch überwiegend von Norderstedter Jugendlichen genutzt. Durch die Anlage ist eine CO₂-Minderung von 557 kg / Jahr zu erwarten.

Sollte sich der Verein Harksheider Jugendlandheim e.V. auflösen oder das Mietverhältnis enden, geht die Anlage in das Eigentum der Stadt Norderstedt über.

TOP

12.2:

Anfragen - öffentlich -

Es werden keine Anfragen gestellt.

